

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion der CDU im Erfurter Stadtrat
Frau Walsmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – DS 1643/18; öffentlich Einsatz eines Schulsozialarbeiters an der Grundschule 3

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Walsmann,

Erfurt,

Ihre Fragen möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

1. *Wie stellt sich die Situation aus Sicht des Bildungsträgers dar und warum erhielt die Grundschule 3 in den zurückliegenden Jahren keine Unterstützung durch einen kompetenten Schulsozialarbeiter?*

Laut Kinder- und Jugendförderplan stehen für die schulbezogene Jugendsozialarbeit in Erfurt insgesamt 26 VbE zur Verfügung, davon entfallen auf die Grundschulen 7,5 VbE. Entsprechend können nicht alle Grundschulen beim Einsatz der Schulsozialarbeiter/innen berücksichtigt werden. Die Entscheidung, an welchen Schulen die Fachkräfte eingesetzt werden, erfolgt in Abstimmung zwischen Jugendamt, Amt für Bildung, Staatlichem Schulamt Mittelthüringen und Träger des Angebotes auf Grundlage einer Prioritäteneinschätzung.

Die aktuell zehn Grundschulen, in denen Schulsozialarbeiter/innen tätig sind, weisen alle sehr hohe Fallzahlen mit Unterstützungsbedarf auf, so dass diese vorrangig berücksichtigt wurden. Der Einsatz der Fachkräfte an diesen Schulen hat sich bewährt. Die Stellenbemessung entspricht jeweils den fachlichen Empfehlungen des Landes, wonach eine Fachkraft einen Arbeitsumfang von 0,75 VbE nicht unterschreiten sollte. Eine Teilung des Arbeitsortes auf mehrere Schulen ist nicht zielführend.

2. *Warum wurde trotz Bekanntwerden der Situation im vergangenen Schuljahr dem Problem nicht weiter nachgegangen und Hilfe geleistet?*

Es gibt in der Stadt Erfurt weitere Grundschulen ohne Schulsozialarbeiter/in, die im Vergleich zur Grundschule 3 „Am kleinen Herrenberg“ ähnliche bzw. höhere Fallzahlen aufweisen (Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, Schüler mit Anspruch auf Bildungs- und Teilhabe, Schüler mit Förderbedarfen). Aufgrund der begrenzten Ressourcen konnten bisher nicht alle Bedarfe

gedeckt werden. Dies gilt auch für den Unterstützungsbedarf an der Grundschule 3.

3. *Ab wann und mit welchem zeitlichen Umfang wird ein Schulsozialarbeiter die Arbeit im kommenden Schuljahr aufnehmen?*

Weitere Personalstellen für schulbezogene Jugendsozialarbeit an Grundschulen können geschaffen werden, wenn zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stehen (bspw. durch Erhöhung der Landesförderung bzw. durch zusätzliche Mittel der Stadt). Der Einsatz von Schulsozialarbeiter/innen an der Grundschule 3 ist aus aktueller Sicht im Schuljahr 2018/19 leider nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein